



Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:  
Siehe Kapitel 12. Darüber hinaus keine weiteren Gefahren bekannt.

\* **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

**3.2. Gemische**

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

<b>2-Propanol, Isopropylalkohol</b>	EINECS: 200-661-7 Anteil: >30%	Reach-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX	Index-Nr.: 603-117-00-0	CAS-Nr.: 67-63-0
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		FlamLiq. 2 H225	EyeIrrit. 2 H319	STOT SE 3 H336

<b>Citral</b>	EINECS: diverse Anteil: <1%	Reach-Nr.:	Index-Nr.: kA	CAS-Nr.: 5392-40-5
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		SkinIrrit. 2 H315	SkinSens. 1B H317	

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:  
<1% Duftstoffe

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:  
Citral

Enthaltene Konservierungsstoffe: -----

\* **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome: Allergische Reaktionen,  
Magen-Darm-Beschwerden

Gefahren: Allergisch-anaphylaktischer Schock,  
bei Verschlucken: Magen-Darm-Störungen,

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Kreislauf überwachen.

Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

**ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: verschiedene aggressive Gase

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Brandklasse: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

## \* ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal  
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)  
Leckagen sofort beseitigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Saurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:

Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es ist Abschnitt 8 und Abschnitt 13 zu beachten.

## \* ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Empfehlungen

a) Sichere Handhabung:

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8)

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

b) Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:

Nicht mischen mit: andere Reinigungsmittel

Fernhalten von: andere Reinigungsmittel

Das Produkt ist: Leichtentzündlich

c) Vorgänge und Bedingungen, die die Eigenschaften des Gemisches verändern:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

d) Maßnahmen, die das Freisetzen in die Umwelt vermeiden:

Siehe Kapitel 8.

Belüftung: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit:

Wasser

7.1.2. Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen

Vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien: Polyethylen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen

Geeignetes Fußbodenmaterial: Material, reinigungsmittelbeständig

Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung allgemein: Im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur: Kühl lagern.

Maximale Lagerdauer: 36 Monate

Lagerklasse: Entzündliche flüssige Stoffe - LGK 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen:

Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen:

Giscode: ----

**\* ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Grenzwerte**  
Arbeitsplatzgrenzwerte:

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert			Überschreitungs-faktor	Bemerkungen
Chemischer Name	CAS-Nr.	Spezifizierung	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>		
2-Propanol, Isopropylalkohol	67-63-0	TGRS900 AGW	200	500	2 (II)	DFG, Y

DNEL Hazard assessment conclusion/Value:

2-Propanol, Isopropylalkohol	CAS-Nr.: 67-63-0	General Population-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m <sup>3</sup> : 89
Workers-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m <sup>3</sup> : 500	Acute/short term exposure mg/m <sup>3</sup> :	Acute/short term exposure mg/m <sup>3</sup> :
Workers - Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m <sup>3</sup> :	Acute/short term exposure mg/m <sup>3</sup> :	General Population-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m <sup>3</sup> :
Workers-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 888	Acute/short term exposure mg/kg bw/day:	General Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 319
Workers - Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day:	Acute/short term exposure mg/kg bw/day:	General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day:
Workers-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day:	Acute/short term exposure mg/kg bw/day:	General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 26
Workers-Hazard for the eyes Local effects:		Acute/short term exposure mg/kg bw/day:
		General Population-Hazard for the eyes Local effects:

Citral	CAS-Nr.: 5392-40-5	General Population-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m <sup>3</sup> : 2,7
Workers-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m <sup>3</sup> : 9	Acute/short term exposure mg/m <sup>3</sup> : nhi	Acute/short term exposure mg/m <sup>3</sup> : nhi
Workers - Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m <sup>3</sup> : ih	Acute/short term exposure mg/m <sup>3</sup> : ih	General Population-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m <sup>3</sup> : ih
Workers-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 1,7	Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi	General Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 1
Workers - Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: 0,14	Acute/short term exposure mg/kg bw/day: ih	General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: 0,14
Workers-Hazard for the eyes Local effects: ih		General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 0,6
		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi
		General Population-Hazard for the eyes Local effects: ih

PNEC-Werte:

2-Propanol, Isopropylalkohol	CAS-Nr.: 67-63-0	Nahrungskette mg/kg: 160
Süßwasser mg/l: 140,9		Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: 2251
Süßwassersedimente mg/kg: 552		Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: 28
Meerwasser mg/l: 140,9		Luft: no data
Meeressedimente mg/kg: 552		
Citral	CAS-Nr.: 5392-40-5	Nahrungskette mg/kg: no potential for bioaccumulation
Süßwasser mg/l: 0,007		Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: 1,6
Süßwassersedimente mg/kg: 0,125		Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: 0,021
Meerwasser mg/l: 0,001		Luft: nhi
Meeressedimente mg/kg: 0,013		

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

b) Hautschutz

Handschutz: Geeignetes Material:  
NBR (Nitrilkautschuk).  
FKM (Fluorkautschuk).

Ungeeignetes Material:  
Dicker Stoff.  
Chromatfreies Leder.

Durchdringungszeit: > 480 min (DIN EN 374)

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,8 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

c) Atemschutz

Atemschutz: Bei guter Lüftung kein persönlicher Atemschutz nötig.

d) Thermische Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung gehen von dem Produkt keine thermischen Gefahren aus.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.  
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Möglichkeit zur Einsichtnahme dieses Sicherheitsdatenblattes gewährleisten.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

\* **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften für das geamte Gemisch**

- a) Aussehen: Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos klar  
 b) Geruch: Citrus  
 c) Geruchsschwelle: Nicht anwendbar  
 d) pH-Wert (im Lieferzustand): ca.6  
 e) Schmelzpunkt: <0°C Gefrierpunkt: < 0°C  
 f) Siedebeginn und Siedebereich: > 80°C  
 g) Flammpunkt: 20° DIN EN 22719 (Pensky-Martens)  
 h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden  
 i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): leicht entzündbar  
 j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:  
     Untere Explosionsgrenze (Vol-%): 12 % 2-Propanol, Isopropylalkohol  
     Obere Explosionsgrenze (Vol-%): 2 % 2-Propanol, Isopropylalkohol  
 k) Dampfdruck: kA  
 l) Dampfdichte: Keine Daten vorhanden  
 m) relative Dichte: ca. 0,9  
 n) Wasserlöslichkeit(en): vollständig mischbar  
 o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten vorhanden  
 p) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden  
 q) Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden  
 r) Viskosität (kinematische): ca. 10 mm²/s  
 s) explosive Eigenschaften: Keine Daten vorhanden  
 t) oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren Kenngrößen erforderlich.

\* **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei Erwärmung über den Flammpunkt können explosionsfähige Gemische entstehen.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Oxidationsmittel, stark Säure, konzentriert

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

\* **ABSCHNITT: 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

a) Akute Toxizität

Stoffe:

**Einstufungsrelevante LD/LC<sub>50</sub>-Werte**

Chemischer Name	Toxikologie Oral (mg/kg)	Toxikologie Dermal (mg/kg)	Toxikologie Inhalativ (mg/Liter)
2-Propanol, Isopropylalkohol	5840	13900	25
Citral	6800	2000	kA

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Gemisch:  
ATEmix Oral >2000 = keine Einstufung      ATEmix Dermal >2000 = keine Einstufung      ATEmix Inhalativ (Dampf) >20 = keine Einstufung  
LD 50: -----      LD 50: -----      LD 50: -----  
 (Berechnung, 1272/2008 Teil 3 3.1.2. Tab 3.1.1)

- b) Atz-/Reizwirkung auf die Haut: leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.  
 c) schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.  
 d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  
     Nach Hautkontakt: nicht sensibilisierend.  
     Nach Einatmen: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 j) Aspirationsgefahr: keine Aspirationsgefahr

**\* ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1 Ökotoxizität:**

Chemischer Name	LC 50-Wert Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
<b>2-Propanol, Isopropylalkohol</b>	> 9640 mg/l (LC50, 48h)(Leuciscus Idus)	> 10000 mg/l (EC50, 24h) (Daphnia Magna)	1800 (LC3, 7d) (scenedemus quadricanda)	readily biodegradable BOD 5, ThOD
<b>Citral</b>	6,78 mg/Liter LC50,96h)(Fish)	6,8 mg/Liter (EC50, 48h)(Daphnia Magna)	103,84 mg/Liter (EC50, 72h)(Scenedemus subspicatus Chodat)	readily biodegradable according to OECD criteria

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt  
 Bioabbaubarkeit: Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden:** keine Daten bekannt

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:**

Keine weiteren Daten bekannt.

Weitere ökologische Hinweise:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

a) Behälter und Verfahren für die Abfallbehandlung  
 Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Produkt-/Verpackungsentsorgung:

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

07 06 01 Abfälle aus Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln – wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.

b) Physikalischen/chemischen Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Siehe Abschnitt 9

c) Angaben zur Entsorgung über das Abwasser: Keine Entsorgung über das Abwasser.

d) Zusätzliche Hinweise:

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

**\* ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**14.1 UN-Nummer** 1993

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

UN 1993 Kl. 3: F1; II/2, entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g.; Reinigungsmittel enthält

2-Propanol, Isopropylalkohol

UN 1993 Kl. 3: F1; II/2, flammable liquid, contains

Propan-2-ol

**14.3 Transportgefahrenklassen:**

3

Klassifizierungscode:

F1

**14.4 Verpackungsgruppe:**

III

Tunnelbeschränkungscode:

F-E, S-D

**14.5 Umweltgefahren:**

ADR nein

IMDG nein

Marine pollutant: nein

EMS-Nummer: nein

IATA: Das Produkt unterliegt auch der IATA. Bei Bedarf bitte beim Inverkehrbringer nachfragen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

\* **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes: keine Verunreinigungen > 0,1%

**Nationale Vorschriften**

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TGRS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrenstoffen

TGRS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

TGRS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

TGRS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

TGRS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

DGUV-R 101-018 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln

DGUV-R 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV-I 213-070 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Wert (in g/l): 426 g/Liter (berechnet)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

\* **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

a) Hinweise auf Änderungen

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

b) Verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures

DNEL Derived No-Effect Level (REACH)

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EAK/AVV Europäische Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnisverordnung

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EG Europäische Gemeinschaft

EMS Emergency Schedule

GGVS Gefahrgutverordnung Straße

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

lh low hazard (niedrige Gefahr)

mh medium hazard (mittlere Gefahr)

nhi no hazard identified (keine Gefahr erkannt)

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PCB Polychlorierte Biphenyle

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK Wassergefährdungsklasse

n.a. nicht anwendbar

keiner Daten wissenschaftlich nicht nötig/praktikabel

k.A. keine Angaben / nicht schlüssige Angaben

hu hazard unknown (unbekannte Gefahr)

hh high hazard (große Gefahr)

c) Literaturangaben und Datenquellen

Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten, auf Angaben in Fachliteratur und/oder aus Angaben der ECHA (<http://echa.europa.eu/>)

d) Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zurstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zurstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

e) Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

**Gemisch:**

FlamLiq. 2	H225	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eyelrit. 2	H319	Augenreizung Kategorie 2	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 4	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
SensEUH208	EUH208		Enthält Citral. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Technischer Wirkstoff:**

FlamLiq. 2	H225	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eyelrit. 2	H319	Augenreizung Kategorie 2	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 3	Kann die Atemwege reizen.
SkinIrit. 2	H315	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2	Verursacht Hautreizungen.
SkinSens. 1B	H317	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

f) Hinweise auf geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.